

**Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau****21. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017, Mitteilung des Senats vom 13. November 2018, Drucksache 19/1910****I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2018 den Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) über deren Tätigkeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau überwiesen. Der Ausschuss hat den überwiesenen Bericht in seiner Sitzung am 7. März 2019 abschließend beraten.

Einleitend wird im Bericht der in § 2 Errichtungsgesetz normierte Auftrag der ZGF dargelegt, wonach die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau die Aufgabe hat, im Lande Bremen darauf hinzuwirken, dass das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung der Frau in Arbeitswelt, Bildung und Gesellschaft erfüllt wird. Diese Aufgabe nimmt die ZGF als unabhängige Landesbehörde wahr und fungiert dabei als Anlauf- und Beschwerdestelle in Bremen und Bremerhaven. Die ZGF verfügte im Berichtszeitraum über insgesamt 11 Vollzeitstellen, welche auf 14 Mitarbeiterinnen verteilt waren, davon 2,24 Stellen in Bremerhaven, verteilt auf 3 Mitarbeiterinnen. Zudem verfügte die ZGF über 1,5 befristete Stellen, verteilt auf 2 Mitarbeiterinnen für das Projekt „Frauen und Flucht“, welches einen bedeutenden Schwerpunkt im Umsetzungszeitraum bildete.

Im 21. Bericht der ZGF werden die Änderungen der Gesetzeslage und die Arbeitsschwerpunkte „Arbeit, Wirtschaft und Vereinbarkeit“, „Berufsorientierung und Mädchenarbeit“, „Frauen und Flucht“, „Gesundheit von Frauen“, „Gewalt gegen Frau und Mädchen“ und abschließend die Themen „Sexistische Werbung – nein danke!“, „Öffentlicher Dienst“ sowie die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister dargestellt.

Im Folgenden werden die „Zentralen Anliegen“ bei den Arbeitsschwerpunkten kurz angesprochen und die strukturellen Probleme exemplarisch benannt:

Im Bereich Arbeit und Wirtschaft und Vereinbarkeit ist eine zentrale Forderung der ZGF, dass Frauen bessere Zugänge zum Arbeitsmarkt benötigen, wenn auch hier die Gleichstellung der Geschlechter Realität werden soll. Als Beispiele für die Ungleichbehandlung von Frauen werden das Gender Pay Gap, die ungleiche Beteiligung am Arbeitsmarkt und in der Familienarbeit sowie die Rentenlücke im Alter genannt. Die ZGF hat im Berichtszeitraum auf vielen Ebenen die Perspektive und besondere Erwerbssituation von Frauen am Arbeitsmarkt eingebracht. Hierbei waren neben der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und der besseren Ausgestaltung des Übergangs von Schule in Ausbildung auch die Erwerbsintegration von Alleinerziehenden und von geflüchteten Frauen Schwerpunkte.

Für den Bereich Berufsorientierung und Mädchenarbeit kann bedauerlicherweise nach wie vor festgestellt werden, dass weiterhin ein traditionsbehaftetes

Wahlverhalten an den entscheidenden Übergängen, wie Ausbildung- und Studienwahl, Familiengründung und Betreuungsarbeit besteht. Um dem entgegenzuwirken, arbeitet die ZGF auf unterschiedlichen Ebenen und in Projekten daran, eine geschlechtersensible Berufsorientierung in Bremer und Bremerhavener Schulen zu stärken und zu etablieren. Weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung der Mädchenarbeit im Land Bremen als Teil einer geschlechtergerechten Jugendarbeit.

Ein Hauptarbeitsschwerpunkt der ZGF im Berichtszeitraum ist das Thema „Frauen und Flucht“ gewesen. Etwa ein Drittel der Geflüchteten, die seit 2014 nach Bremen gekommen sind, sind Frauen. Diese sind oftmals weniger sichtbar als Männer und haben vielfach weniger Zugang zu den Integrationsmaßnahmen. Deshalb initiierte die ZGF das Projekt „Frauen und Flucht“. Das Projekt wurde im Rahmen des Integrationskonzeptes des Landes Bremen umgesetzt und von Oktober 2016 bis Dezember 2018 mit zusätzlichen Personalmitteln vom Senat unterstützt. Projektschwerpunkte sind die Arbeitsmarktintegration, der Gewaltschutz und die Gesundheitsversorgung.

Auch dem Ausschuss ist das Thema ein wichtiges Anliegen. Er hat das Thema mehrfach in der Legislaturperiode auf die Tagesordnung genommen und sich fortlaufend dazu berichten lassen. Zudem hat der Ausschuss ein Übergangswohnheim in Walle besucht. Die Einrichtung ist ein Wohn- und Unterstützungsangebot für traumatisierte Flüchtlingsfrauen mit und ohne Kinder.

Im Bereich der Gesundheit von Frauen widmet sich der Bericht der Gesundheitsversorgung geflüchteter Frauen und Mädchen im Land Bremen und der Migrantinnengesundheit. Weiterhin gehört es zu den langfristigen Zielen der ZGF, die Kaiserschnittquote im Land Bremen zu senken und die Bedingungen zur Förderung der natürlichen Geburt weiter zu verbessern. In dem Bericht wird leider auch festgestellt, dass in Deutschland rund 48 000 Mädchen und Frauen leben, die Opfer von weiblicher Genitalverstümmelung wurden. Die ZGF beteiligte sich gemeinsam mit der Beratungsstelle pro familia e. V. mit einer Fachveranstaltung für Personal und Multiplikatorinnen, um unter anderem über die Folgen des Eingriffs und Präventionsmöglichkeiten zu informieren.

Das Bekämpfen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist seit Anbeginn eines der zentralen Themen der ZGF. Im Berichtszeitraum hat dieses Thema insbesondere durch die MeToo Debatte und die Reform des Sexualstrafrechts für Öffentlichkeit gesorgt. Die ZGF arbeitet bei der Bekämpfung von geschlechterbezogener Gewalt auf unterschiedlichen Ebenen. Zum einen geht es um die Sicherung des Hilfesystems für Frauen die Gewalt erleben im Lande Bremen, wie beispielsweise der finanziellen Förderung von Frauenhäusern. Zum anderen geht es um eine adäquate Ausgestaltung der Angebote. Diesbezüglich standen im Berichtszeitraum das Gewalterleben von Frauen mit Behinderung und geflüchteten Frauen besonders im Fokus.

Seit 2017 fungiert die ZGF als Beschwerdestelle für sexistische Werbung. Seit Aufnahme dieser Tätigkeit im April 2017 bis Dezember 2017 gingen bei der ZGF 30 Beschwerden zu 14 verschiedenen Werbemotiven ein.

Schließlich wird festgestellt, dass die in der bremischen Verwaltung fest verankerten Instrumente Frauenförderung und Gender Mainstreaming oft verwechselt oder in einen Topf geworfen werden. Diese Feststellung kann auch der Ausschuss bestätigen. In einer vom Ausschuss durchgeführten Anhörung zum Gender Mainstreaming fehlte es oftmals an einer Differenzierung zwischen den Instrumenten.

Der Tätigkeitsbericht liefert eine beeindruckende Übersicht über die zahlreichen Veröffentlichungen, die vielfältigen Veranstaltungen, Aktionen und Tagungen der ZGF und belegt das Engagement der ZGF bei der Umsetzung des verfassungsrechtlichen Gebot der Gleichberechtigung der Frau in Arbeitswelt, Bildung und Gesellschaft.

Durch den Tätigkeitsbericht der ZGF wird aber auch erneut deutlich, dass die Verwirklichung einer geschlechtergerechten Gesellschaft immer noch vor vielen Herausforderungen steht und es weiterhin einer Platzierung der Themen und einer breiten Debatte in der Gesellschaft bedarf.

Der Ausschuss spricht der ZGF ausdrücklich seine Anerkennung für ihre vielfältigen Tätigkeiten aus und betrachtet die Arbeit der ZGF als elementare Grundlage für die Arbeit im Gleichstellungsausschuss.

## **II. Antrag**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau bei.

Claudia Bernhard

(Vorsitzende)